

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Deutschtest für Zuwanderer (DTZ), „Leben in Deutschland“ (LiD)- und telc-Prüfungen beim Lernzirkel Ludwigshafen e.V.

§ 1 Allgemeines und Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Bedingungen für die Teilnahme an den Prüfungen „Deutschtest für Zuwanderer“ (DTZ), „Leben in Deutschland“ (LiD) sowie telc-Sprachprüfungen und den damit verbundenen Dienstleistungen, die vom Lernzirkel Ludwigshafen e.V. angeboten werden.

1.2 Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Teilnehmers gelten nur, wenn der Lernzirkel Ludwigshafen e.V. diese ausdrücklich schriftlich anerkannt hat.

1.3 Die AGB gelten in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Änderungen und Ergänzungen der AGB werden dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt und gelten als akzeptiert, wenn der Teilnehmer nicht innerhalb von 14 Tagen widerspricht.

1.4 Die Prüfungen orientieren sich an den Vorgaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), die Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e. V. (kurz g.a.s.t. e.V.) und der telc gGmbH. Diese Regelungen haben Vorrang vor den Bestimmungen in diesen AGB.

§ 2 Anmeldung und Vertragsschluss

2.1 Die Anmeldung zu den Prüfungen DTZ, LiD und telc erfolgt schriftlich oder über ein elektronisches Anmeldeformular des Lernzirkels Ludwigshafen e.V. und ist verbindlich.

2.2 Der Vertrag über die Teilnahme an den Prüfungen kommt zustande, sobald der Lernzirkel Ludwigshafen e.V. die Anmeldung schriftlich bestätigt hat.

2.3 Die Anmeldefristen, die für jede Prüfung gesondert festgelegt sind, müssen zwingend eingehalten werden. Anmeldungen, die nach Ablauf der Anmeldefrist eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

2.4 Die Teilnahmeplätze sind begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

2.5 Der Teilnehmer versichert, dass alle Angaben in der Anmeldung wahr und vollständig sind. Änderungen müssen dem Lernzirkel Ludwigshafen e.V. unverzüglich mitgeteilt werden.

2.6 Der Lernzirkel Ludwigshafen e.V. behält sich das Recht vor, Anmeldungen aus wichtigem Grund abzulehnen, insbesondere wenn die Teilnahmevoraussetzungen gemäß den BAMF-Richtlinien oder den telc-Prüfungsbestimmungen nicht erfüllt sind.

§ 3 Prüfungsgebühren und Zahlungsbedingungen

1. telc-Prüfungen:

3.1 Die Höhe der Prüfungsgebühren richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisen, die auf der Webseite oder in den Informationsmaterialien des Lernzirkels Ludwigshafen e.V. veröffentlicht sind.

3.2 Die Prüfungsgebühren sind sofort bei Anmeldung fällig. Es werden keine Plätze reserviert. Die Anmeldung wird erst nach vollständiger Zahlung der Prüfungsgebühren verbindlich. Erfolgt die Zahlung nicht innerhalb der angegebenen Frist, wird die Anmeldung nicht berücksichtigt.

2. DTZ- und LiD-Prüfungen:

3.5 Die Höhe der Prüfungsgebühren richtet sich nach den zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Preisen, die auf der Webseite oder in den Informationsmaterialien des Lernzirkels Ludwigshafen e.V. veröffentlicht sind.

3.6 **Geförderte Teilnehmer:** Teilnehmer, die im Rahmen der Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) noch förderfähig Prüfungen haben, können ihr verbliebenes Prüfungsrecht gemäß den BAMF-Richtlinien nutzen. Die Anmeldung ist in diesem Fall nur gültig, wenn der entsprechende Nachweis über die Förderfähigkeit fristgerecht bestätigt werden kann.

3.7 **Selbstzahler:** Teilnehmer, die keine Förderfähigkeit mehr durch das BAMF haben (z.B. bereits genutzte Prüfungsversuche), müssen die Prüfungsgebühren selbst tragen. Diese sind sofort bei Anmeldung fällig, da eine Teilnahme an der Prüfung nur möglich ist, wenn die Prüfungsgebühren vollständig bezahlt wurden.

§ 4 Rücktritt und Stornierung

1. telc-Prüfungen:

4.1 Ein Rücktritt von der Prüfung ist bis zu 14 Tage vor dem Prüfungstermin ohne Angabe von Gründen möglich. In diesem Fall wird eine Aufwandspauschale in Höhe von 25€ der Prüfungsgebühr einbehalten.

4.2 Bei einem Rücktritt weniger als 14 Tage vor dem Prüfungstermin oder bei Nichterscheinen zur Prüfung wird die volle Prüfungsgebühr fällig.

4.3 Bei Vorlage eines ärztlichen Attests, das eine Krankheit für den Prüfungstag bescheinigt, wird die Prüfungsgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25€ zurückerstattet. Die Krankmeldung muss jedoch spätestens 2 Tage nach der Prüfung vorgelegt werden.

4.4 Der Rücktritt muss schriftlich oder per E-Mail an den Lernzirkel Ludwigshafen e.V. erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung.

4.5 Sollte der Lernzirkel Ludwigshafen e.V. eine Prüfung aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. höhere Gewalt) absagen müssen, wird ein Ersatztermin angeboten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühren.

2. DTZ- und LiD-Prüfungen:

4.6 Ein Rücktritt von der Prüfung ist bis zu 21 Tage vor dem Prüfungstermin (bei DTZ) bzw. 14 Tage (bei LiD) ohne Angabe von Gründen möglich. Es fallen keine Bearbeitungsgebühren an.

4.7 **Geförderte:** Wenn ein geförderter Teilnehmer die DTZ oder LiD Prüfung nicht ablegt oder aus triftigem Grund nicht ablegen kann, wird die Prüfung nicht abgerechnet. In diesem Fall behält der Teilnehmer seinen Anspruch auf eine geförderte Prüfung.

4.8 **Selbstzahler:** Bei Vorlage eines ärztlichen Attests, das eine Krankheit für den Prüfungstag bescheinigt, wird die Prüfungsgebühr abzüglich einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 65€ zurückerstattet. Die Krankmeldung muss jedoch spätestens 2 Tage nach der Prüfung vorgelegt werden.

4.9 Erfolgt ein Rücktritt weniger als 21 Tage vor dem Prüfungstermin (bei DTZ) bzw. 14 Tage (bei LiD) oder bleibt der Teilnehmer ohne Vorlage eines ärztlichen Attests der Prüfung fern, wird die volle

Prüfungsgebühr einbehalten und der Lernzirkel Ludwigshafen e.V. behält sich das Recht vor, eine erneute Anmeldung zu einer zukünftigen Prüfung abzulehnen.

4.10 Der Rücktritt muss schriftlich oder per E-Mail an den Lernzirkel Ludwigshafen e.V. erfolgen. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Rücktrittserklärung.

4.11 Sollte der Lernzirkel Ludwigshafen e.V. eine Prüfung aufgrund von unvorhersehbaren Ereignissen (z.B. höhere Gewalt) absagen müssen, wird ein Ersatztermin angeboten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Prüfungsgebühren.

§ 5 Teilnahmevoraussetzungen und Durchführung

5.1 Die Teilnehmer müssen die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, die durch die Prüfungsordnung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) für die DTZ und LiD, g.a.s.t. e.V. für DTZ sowie durch die telc-Prüfungsordnung für die telc Prüfungen vorgegeben sind. Diese Vorgaben sind bindend und umfassen insbesondere die Anforderungen hinsichtlich der Teilnahmevoraussetzungen, Identität, der Sprachkenntnisse und der zulässigen Prüfungswiederholungen.

5.2 Die Teilnehmer sind verpflichtet, zum Prüfungstermin gültige Ausweisdokumente (Personalausweis oder Reisepass) mit Lichtbild vorzulegen. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich, und die Prüfungsgebühr wird nicht erstattet.

5.3 Die Prüfungen werden gemäß den Richtlinien des BAMF, g.a.s.t. e.V. bzw. der telc gGmbH durchgeführt. Die Prüfungsinhalte und -abläufe sind verbindlich und können nicht angepasst werden.

5.4 Bei Täuschungsversuchen, Störungen der Prüfung oder Verstößen gegen die Prüfungsordnung kann der Teilnehmer von der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Prüfungsgebühr.

5.5 Die Teilnahme an der Prüfung kann verweigert werden, wenn der Teilnehmer Symptome einer ansteckenden Krankheit aufweist und dadurch andere Teilnehmer oder Prüfungspersonal gefährdet werden könnten. In einem solchen Fall ist ein ärztliches Attest vorzulegen, und es wird ein Ersatztermin angeboten.

§ 6 Ergebnismitteilung und Zertifikatsausgabe

6.1 Die Auswertung der Prüfungen erfolgt durch die zuständigen Prüfungsstellen, wie g.a.s.t. e.V. für DTZ, BAMF für LiD oder die telc gGmbH für telc-Prüfungen. Der Lernzirkel Ludwigshafen e.V. hat keinen Einfluss auf die Dauer der Auswertung.

6.2 Die Teilnehmer werden telefonisch oder per E-Mail über das Ergebnis ihrer Prüfung informiert, sobald die Ergebnisse von der zuständigen Prüfungsstelle an den Lernzirkel Ludwigshafen e.V. übermittelt wurden.

6.3 Sofern die Teilnehmer bei der Anmeldung keine Versandgebühren bezahlt haben, müssen sie ihre Zertifikate innerhalb von zwei Monaten nach Ergebnismitteilung beim Lernzirkel Ludwigshafen e.V. selbst abholen. Für die Ausstellung eines Ersatzzertifikats oder den erneuten Versand kann ggf. eine weitere Bearbeitungsgebühr erhoben werden.

6.4 Der Lernzirkel Ludwigshafen e.V. übernimmt keine Haftung für Verzögerungen bei der Ergebnismitteilung oder Zustellung des Zertifikats, die auf externe Prüfungsstellen oder den Versanddienstleister zurückzuführen sind.

6.5 Die Ergebnisse werden vertraulich behandelt und nur dem Teilnehmer persönlich mitgeteilt, sofern keine anderweitige schriftliche Zustimmung zur Weitergabe vorliegt.

§ 7 Haftung

7.1 Der Lernzirkel Ludwigshafen e.V. haftet nur für Schäden, die auf vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten seiner Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen zurückzuführen sind.

7.2 Für den Verlust von persönlichen Gegenständen der Teilnehmer während der Prüfungen übernimmt der Lernzirkel Ludwigshafen e.V. keine Haftung.

7.3 Der Lernzirkel Ludwigshafen e.V. haftet nicht für technische Probleme, die außerhalb seines Einflussbereichs liegen, oder für Ausfälle, die durch höhere Gewalt verursacht werden.

7.4 Der Lernzirkel Ludwigshafen e.V. haftet nicht für gesundheitliche Beeinträchtigungen der Teilnehmer während der Prüfung, es sei denn, diese resultieren aus grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Lernzirkels.

§ 8 Datenschutz

8.1 Der Lernzirkel Ludwigshafen e.V. erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten der Teilnehmer ausschließlich zur Durchführung und Abwicklung der Prüfungen. Die Datenverarbeitung erfolgt im Einklang mit den geltenden Datenschutzgesetzen.

8.2 Die personenbezogenen Daten werden an folgende Dritte weitergegeben, soweit dies für die Durchführung der Prüfungen erforderlich ist:

- **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF):** Für die Abwicklung und Auswertung der LiD-Prüfungen sowie der DTZ-Prüfungen.
- **g.a.s.t Gesellschaft für Akademische Studienvorbereitung und Testentwicklung e. V.:** Für die Durchführung und Auswertung des Deutschtests für Zuwanderer (DTZ)
- **telc gGmbH:** Für die Durchführung und Auswertung der **telc-Prüfungen**.
- **Versanddienstleister:** Für den Versand von Prüfungsunterlagen und Zertifikaten.
- **Behörden:** Wenn eine gesetzliche Verpflichtung zur Datenweitergabe besteht.

8.3 Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an andere Dritte erfolgt nicht, es sei denn, der Teilnehmer hat hierzu ausdrücklich seine Zustimmung erteilt oder es besteht eine gesetzliche Verpflichtung.

8.4 Die Teilnehmer stimmen der Speicherung und Verarbeitung ihrer Daten im Rahmen der Prüfungsabwicklung und der Kommunikation zu. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden solange keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

§ 9 Widerrufsrecht

9.1 Teilnehmern steht kein Widerrufsrecht nach § 312g BGB zu, da es sich bei den Prüfungen um Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitgestaltung handelt, bei denen der Vertrag für einen spezifischen Termin geschlossen wird.

9.2 Für den Fall eines Widerrufs von Dienstleistungen, die nicht an einen festen Termin gebunden sind, gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 10 Schlussbestimmungen

10.1 Vorrang der BAMF-Regelungen

Die Regelungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Durchführung von Integrationskursen haben Vorrang vor diesen Geschäftsbedingungen. Dies gilt insbesondere für die Prüfungen zum Deutsch-Test für Zuwanderer (DTZ) und zum Leben in Deutschland (LID). Sollte eine Bestimmung dieser AGB im Widerspruch zu den geltenden Vorschriften des BAMF stehen, gilt in jedem Fall die BAMF-Regelung.

10.2 Vorrang der telc-Regelungen

Für Prüfungen, die im Rahmen der telc GmbH durchgeführt werden, gelten die Bestimmungen und Regelungen der telc GmbH. Sollte eine Bestimmung dieser AGB im Widerspruch zu den Regelungen der telc GmbH stehen, so haben die Regelungen der telc GmbH Vorrang.

10.3 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird durch eine wirksame und durchführbare Regelung ersetzt, deren wirtschaftlicher und rechtlicher Zweck dem der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Dies gilt auch für etwaige Regelungslücken.

10.4 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ergeben, ist Ludwigshafen, soweit gesetzlich zulässig

10.5 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

10.6 Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform. Der Lernzirkel Ludwigshafen e.V. behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden den Teilnehmern rechtzeitig in schriftlicher Form oder per E-Mail mitgeteilt. Erfolgt innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung kein Widerspruch, gelten die Änderungen als angenommen.